

Telefon: 233-30201
Telefax:

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Tourismus, Veranstaltungen,
Hospitality
Tourismus Leitung

Rammstein-Silvesterkonzert am 31.12.2022 auf der Theresienwiese

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07180

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am
10.08.2022**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Anfrage der Konzertagentur Leutgeb Entertainment Group in der letzten Juliwoche für die Nutzung der Theresienwiese für ein Konzert der Musikgruppe Rammstein am 31.12.2022.
Inhalt	In der Vorlage werden die Rahmendaten des geplanten Konzerts sowie die überragende Bedeutung des konkreten Vorhabens für die Wirtschaft, insbesondere für die touristische Wirtschaft der Landeshauptstadt, dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-
Entscheidungsvorschlag	Einer Nutzung der Theresienwiese für ein Silvesterkonzert der Musikgruppe „Rammstein“ am 31.12.2022 wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Veranstaltung zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Theresienwiese, Musikkonzert, Silvester
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Stadtbezirk 02, 06, 08● Theresienwiese

Rammstein-Silvesterkonzert am 31.12.2022 auf der Theresienwiese

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07180

4 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am
10.08.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vorlage muss zwingend im Feriensenat am 10.08.2022 behandelt werden, da der Konzertveranstalter bis spätestens 10.08. eine Entscheidung benötigt, ob die Landeshauptstadt München, vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung, die Fläche grundsätzlich zur Verfügung stellt. Im Ablehnungsfalle wird das Silvesterkonzert voraussichtlich in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Die Konzertagentur Leutgeb Entertainment Group ist an die Landeshauptstadt München herangetreten mit dem Angebot, die international bekannte Musikgruppe Rammstein einmalig zu einem Silvesterkonzert in München gastieren zu lassen. Rammstein ist eine der, auch international bekanntesten Musikgruppen Deutschlands und zieht in ausverkauften Stadien ein großes Publikum von nah und fern an. Bei dem geplanten Konzert handelt es sich um ein besonders attraktives Ereignis, da es die Band speziell für den Silvesterabend 2022 plant, das Konzert ist nicht Teil der Tournee.

Es wurden diverse Örtlichkeiten geprüft und als einzig verbleibende mögliche Location in München die Theresienwiese identifiziert. Der Veranstalter erwartet zirka 145.000 Zuschauer zu dem Konzert von Rammstein auf der Theresienwiese. Diese Größenordnung wird benötigt, um vernünftige und bezahlbare Ticketpreise zu gewährleisten. Das Messengelände steht nicht zur Verfügung. Aufgrund der geplanten Besucherzahl (145.000) eignet sich auch das Olympiastadion nicht.

Die Konzertveranstaltung benötigt eine Fläche von etwa 150.000 Quadratmetern für das Publikum, die Bühne, die Beschallungsanlage und die nötige Infrastruktur. Für den Aufbau müssen 14 Tage und für den Abbau fünf Tage eingerechnet werden.

Während der Aufbauphase und am Silvesterabend findet auf der Theresienwiese gleichzeitig das Tollwood Winterfestival statt. Beide Veranstaltungen können auf der Theresienwiese zum selben Zeitpunkt untergebracht werden. Der Konzertveranstalter strebt mit Tollwood eine enge Kooperation an, sodass auch Tollwood vom Konzert erheblich profitieren kann. Eine erste Stellungnahme der Tollwood GmbH list dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt. Anzumerken ist hierzu, dass die Tollwood GmbH bislang keinen Vertrag zur Überlassung der Fläche mit der Landeshauptstadt München geschlossen hat. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird zeitnah das Gespräch mit der Tollwood GmbH suchen und sich um eine konsensuale Lösung zur Durchführung beider Veranstaltungen bemühen.

Die Konzertveranstaltung soll am Silvesterabend von 20 Uhr bis Mitternacht dauern. Die Schallemission des Konzerts soll durch modernste Tonübertragungsanlagen gegenüber vergleichbaren Veranstaltungen erheblich niedriger gehalten werden. Dadurch wird nach Angaben des Veranstalters eine größere Lärmbelästigung vermieden. Die Übertragungsanlage wird den Schall nicht, wie bei Konzerten im Olympiastadion üblich, von vorne in die Menge abstrahlen. Durch den Einsatz von Delay-Towers, die auf dem ganzen Gelände postiert werden, kann ein optimales Hörerlebnis durch von oben auf den Boden gerichteten Schall auf dem gesamten Gelände bei niedrigerer Gesamtlautstärke gewährleistet werden. Dies gilt auch für die Beschallung mit Bassfrequenzen. Die lineare Anordnung der Schallwandler für die Bässe hintereinander eliminiert bestmöglich den in der angrenzenden Nachbarschaft wahrnehmbaren tieffrequenten Schall. Das System ist nach Angaben des Veranstalters von den Bregenzer Festspielen bekannt und funktioniert dort einwandfrei.

Die Show wird erhebliche Aufmerksamkeit für die Tourismusdestination München weit über die Grenzen der Stadt hinaus generieren und neben der üblichen Umwegrendite, die von solchen Veranstaltungen generiert wird, weltweit vor allem auch als Werbeträger für München als Kultur- und Tourismusstandort funktionieren.

Insgesamt hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass Veranstaltungen dieser Größenordnung von enormer Relevanz für das gesamte touristische Aufkommen sind, da sie erhebliche positive mediale Aufmerksamkeit generieren. Dies schlägt sich nachweislich auch deutlich in der Übernachtungsstatistik nieder. Je weniger Konzerte eines Stars in Deutschland stattfinden und je berühmter er international ist, desto mehr Übernachtungen resultieren aus einem Konzert in München, da die Fans auch längere Anreisen dazu in Kauf nehmen. Bisher konnten solche Effekte zum Beispiel bei den Konzerten der Rolling Stones im Olympiastadion beobachtet werden.

Konkret fanden im Frühsommer fünf (ausverkaufte) Konzerte von Rammstein in Deutschland statt, davon jedoch nur ein Auftritt in Süddeutschland (Stuttgart).

Aktuell lässt sich für die angesetzten drei Großkonzerte auf dem Messegelände aus den Hotelbuchungszahlen ablesen, dass die drei Konzert-Samstage zum Teil bereits deutlich stärker gebucht sind, als vergleichbare andere Tage.

Aufgrund der durchschnittlichen Ausgaben für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, aber auch der Konsumausgaben der Tagesgäste und der bei Freunden oder Verwandten übernachtenden Gäste (Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistungen), kann aufgrund des Konzertes mit einem zusätzlichen Gesamtumsatz im hohen zweistelligen Millionenbereich gerechnet werden. Hinzu kommen zusätzliche Umsätze im Einzelhandel.

Der Mediawert, der im Rahmen der Berichterstattung erzielt wird, darf als so werthaltig geschätzt werden, dass er die finanziellen Möglichkeiten, die München Tourismus sonst hat, weit übersteigen wird.

Zusätzliche wirtschaftliche Effekte ergeben sich auch bei unmittelbar am Konzertgeschehen beteiligten Münchner Dienstleistern. So würde zum Beispiel der Ticketverkauf zunächst exklusiv durch München Ticket erfolgen. Die Erträge aus Vorverkaufsgebühren werden sich auf ca. 2-3 Millionen Euro belaufen.

Die Fläche wird zu den üblichen Konditionen an den Veranstalter vermietet. Hierdurch werden unmittelbar Einnahmen für die Stadt erzielt.

Der Veranstalter bietet auch an, Vorgruppen aus München auftreten zu lassen.

Die MVG wird Erträge aus dem System „Kombiticket“ erzielen.

Zu entscheiden ist im Rahmen dieser Vorlage nur die Zurverfügungstellung der Fläche Theresienwiese, die fiskalisch durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut wird. Die Genehmigungsfähigkeit der Veranstaltung ist nicht Teil dieser Beschlussvorlage, sondern muss noch seitens des Veranstalters mit den entsprechenden Behörden geklärt werden.

Das konkrete Vorhaben befindet sich auch im Einklang mit den grundsätzlichen Entscheidung zur Nutzung der Theresienwiese.

Auszug aus der Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 11749, Ziffer 3:

„Zusätzliche Nutzungen der Theresienwiese dürfen im Verwaltungsweg gemäß Ziffer 3 an fünf Tagen genehmigt werden, wenn der Bezirksausschuss 02 zustimmend Stellung nimmt. Bei ablehnender Stellungnahme des BA 02 und Vorliegen eines erheblichen städtischen Interesses entscheidet der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft über die Nutzung.“

Angesichts der dargestellten überragenden Bedeutung des konkreten Vorhabens für die Wirtschaft, insbesondere die touristische Wirtschaft der Landeshauptstadt, ist eine Ausnahme hiervon angezeigt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft befasst den Stadtrat in Fällen von solch herausragender Bedeutung in jedem Fall.

Eine formelle Beteiligung der anliegenden Bezirksausschüsse war angesichts der Kürze der Vorlaufzeit nicht möglich. Die Bezirksausschüsse 02, 06 und 08 haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten. Die Stellungnahme des BA 2 ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz sind um Mitzeichnung der Vorlage gebeten worden. Die Stellungnahme des RKU ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt. Die Mitzeichnung /Stellungnahmen des KVR lag bei Drucklegung der Vorlage aus Zeitgründen noch nicht vor und wird ggf. im Wege einer Ergänzung zu dieser Vorlage nachgereicht. Das Gesundheitsreferat, das Baureferat und die MVG haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass der Konzertveranstalter erst in der letzten Juliwoche auf die Landeshauptstadt zugegangen ist und zur Vorbereitung bis spätestens Anfang August eine Entscheidung, zumindest über die Zurverfügungstellung der Fläche notwendig ist. Diese wurde zunächst für den 07.08.2022 angefordert. In Verhandlungen konnte eine Fristverlängerung bis zur Verhandlung über diese Entscheidung im Feriensenat erwirkt werden. Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus den oben dargestellten außergewöhnlich positiven Effekten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich 6 Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Einer Nutzung der Theresienwiese für ein Silvesterkonzert der Musikgruppe „Rammstein“ am 31.12.2022 wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Veranstaltung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - GB4-6

zur weiteren Veranlassung.